

Sicher arbeiten mit Biostoffen

In vielen Branchen können Beschäftigte mit Biostoffen in Berührung kommen. Dazu gehören u. a. Dentallaboratorien, Orthopädiestudios, Wäschereien, Textilbetriebe, Betriebe mit spanender Metallbearbeitung, Abwasserbetriebe, Biogasanlagen, Biomasseheizkraftwerke oder Müllverbrennungsanlagen. Damit eine Gefährdung vermieden oder wirksam verringert werden kann, sind bei der Gefährdungsbeurteilung u. a. folgende Punkte zu berücksichtigen:

Nr.	Frage	Bemerkung
1	Liegt eine Gefährdungsbeurteilung für alle identifizierten Tätigkeiten vor?	
2	Wurde das aktuelle, branchenbezogene Regelwerk (insbesondere für Biostoffe: TRBA) berücksichtigt?	
3	Wird die Gefährdungsbeurteilung dokumentiert und mindestens jedes zweite Jahr bzw. anlassbezogen überprüft?	
4	Ist sichergestellt, dass keine Biostoffe freigesetzt werden oder dass Schutzmaßnahmen nach dem Stand der Technik eingesetzt werden?	
5	Werden Maßnahmen getroffen, um ein Verschleppen von Biostoffen in nichtkontaminierte Bereiche zu verhindern?	
6	Haben die Beschäftigten Möglichkeiten, sich zu waschen und umzuziehen?	
7	Liegen Betriebsanweisungen für alle Tätigkeiten mit Biostoffen vor?	
8	Werden in Unterweisungen insbesondere Verhalten und Hygiene thematisiert?	
9	Steht persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung?	
10	Werden die Beschäftigten unterwiesen, wie sie Persönliche Schutzausrüstung (einschließlich Schutzkleidung) tragen, verwenden und ablegen müssen?	
11	Wird die persönliche Schutzausrüstung einschließlich Schutzkleidung gereinigt, gewartet und bei Bedarf sachgerecht entsorgt?	
12	Sind separate oder abgetrennte Pausenbereiche eingerichtet?	

